

Bekanntmachung der Stadtwerke Bayreuth:

Senkung der Preise für die Grundversorgung mit Strom zum 01.01.2024

Strompreis sinkt um rund 18 Prozent

Die Stadtwerke Bayreuth senken zum 01.01.2024 die Arbeitspreise für die Grundversorgung mit Strom inklusive Mehrwertsteuer um 8,93 Cent pro Kilowattstunde. Ab 01.01.2024 werden außerdem gemäß einer gesetzlichen Vorgabe die bisher im Grundpreis enthaltenen Kosten für den Messstellenbetrieb separat ausgewiesen. Der Grundpreis reduziert sich daher um 18,09 Euro pro Jahr inklusive Mehrwertsteuer

Die Preissenkung ist möglich, da die Stromeinkaufspreise spürbar gesunken sind. Die im Strompreis enthaltenen staatlich regulierten Netzentgelte werden voraussichtlich zwar steigen und Abgaben, Umlagen und Steuern in Summe etwa konstant bleiben. Unter dem Strich bleibt aber dennoch eine erhebliche Entlastung, die die Stadtwerke Bayreuth gerne an ihre Kunden weitergeben.

Eintarifmessung (für Zähler ohne Leistungsmessung)

Preise für Jahresverbrauch bis 1.353 kWh (Stufe 1)

Grundpreis pro Zähler	netto	80,80 €/Jahr	brutto	96,15 €/Jahr
Arbeitspreis	netto	33,530 ct/kWh	brutto	39,90 ct/kWh

Preise für Jahresverbrauch ab 1.354 kWh (Stufe 2)

Grundpreis pro Zähler	netto	101,92 €/Jahr	brutto	121,28 €/Jahr
Arbeitspreis	netto	31,970 ct/kWh	brutto	38,04 ct/kWh

Die Abrechnung erfolgt automatisch nach der günstigsten Preisregelung (Stufe 1 oder Stufe 2).

Zweitarifmessung (für Zähler ohne Leistungsmessung)

Grundpreis pro Zähler	netto	95,00 €/Jahr	brutto	113,05 €/Jahr
Arbeitspreis Hochtarif	netto	32,370 ct/kWh	brutto	38,52 ct/kWh
Arbeitspreis Niedertarif	netto	29,070 ct/kWh	brutto	34,59 ct/kWh

Preise für den Messstellenbetrieb

konventioneller Zähler	netto	15,20 €/Jahr	brutto	18,09 €/Jahr
moderne Messeinrichtung	netto	16,81 €/Jahr	brutto	20,00 €/Jahr
intelligentes Messsystem*	netto	16,81 €/Jahr	brutto	20,00 €/Jahr
Tarif- oder Lastschaltgerät	netto	12,80 €/Jahr	brutto	15,23 €/Jahr
Stromwandlersatz	netto	27,60 €/Jahr	brutto	32,84 €/Jahr

Der Preis für den Messstellenbetrieb entfällt, wenn der Messstellenbetreiber direkt mit dem Kunden abrechnet. Es gelten die vom Messstellenbetreiber jeweils veröffentlichten Preise.

* Der Preis für ein intelligentes Messsystem ist beispielhaft und gilt derzeit für Verbrauchsstellen bis 2.000 kWh Jahresverbrauch.

Die genannten Nettopreise enthalten sämtliche gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Ab 01.01.2024 gelten außerdem neue Preise für sonstige Leistungen und Pauschalen:

Für das Einbringen eines fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 36,00 €, außerhalb davon 56,00 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 63,78 € und außerhalb der Dienstzeit 119,83 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 63,78 € (mit Umsatzsteuer 75,90 €) und außerhalb der Dienstzeit 119,83 € (mit Umsatzsteuer 142,60 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.

Weitere Informationen zu den Preisen der Grundversorgung und den Preisbestandteilen finden Sie unter stadtwerke-bayreuth.de. Die Kunden werden per Post über die Preisänderung informiert. Sie können jederzeit kurzfristig in einen preisgünstigeren Stromtarif der Stadtwerke Bayreuth wechseln. Weitere Informationen zu den Tarifangeboten gibt es unter Telefon 0921 600-777 oder stadtwerke-bayreuth.de.

Bayreuth, 17.11.2023

Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH
Birkenstraße 2, 95447 Bayreuth